

# Verpflichtende Kennzeichnung von Hunden

Seit dem 1. Juli 2008 schreibt das österr. Tierschutzgesetz (BGBl. I 118/2004 idF – BGBl. I 35/2008) die verpflichtende **Kennzeichnung und amtliche Registrierung** (in der amtlichen Heimtierdatenbank) von im Bundesgebiet gehaltenen Hunden mit einem zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Mikrochip vor.

- Die Kosten für die Kennzeichnung sind vom jeweiligen Tierhalter zu tragen.
- Welpen sind spätestens mit einem Alter von drei Monaten zu kennzeichnen, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe.

## Was ist ein Mikrochip?

Dem Hund wird ein sog. Transponder eingepflanzt. Dieser ist ca. reiskorngross und besteht aus einem Mikrochip und einer Antenne – alles umhüllt von einem gewebeverträglichen Glaskörper. Die Daten (Kennzeichnungsnummer) werden nur dann übermittelt, wenn der Transponder von einem Lesegerät aktiviert wird. Ansonsten sendet der Transponder keine Daten aus. Das Injizieren dieses Transponders ist für den Hund nicht schmerzhafter als eine Impfung. Über eine Kanüle wird der Transponder auf der linken Halsseite unter die Haut gesetzt.

## Was bringt die Kennzeichnung mit einem Mikrochip?

Die Daten werden auf einer österr. Datenbank gespeichert. Durch die Kennzeichnungsnummer des Mikrochips kann auf alle wichtigen Daten des Hundes und des Halters zugegriffen werden. Der Chip ist fälschungs- und manipulationssicher und dient außerdem als Eigentum- sowie Abstammungsnachweis. Der Chip hat im grenzüberschreitenden Reiseverkehr internationale Gültigkeit.

So kann gewährleistet werden, dass Tierhalter von entführten, entlaufenen oder ausgesetzten Hunden innerhalb kürzester Zeit festgestellt werden können (Abfrage erfolgt über die amtliche Heimtierdatenbank).

## Welche Daten des Tierhalters werden gespeichert?

- Name
- Nummer des amtlichen Lichtbildausweises
- Zustelladresse
- Kontaktdaten wie Tel.-Nr., Emailadresse etc.
- Geburtsdatum
- Datum der Aufnahme der Hundehaltung
- Datum der Abgabe und Angabe des neuen Halters oder des Todes des Hundes

## Welche Daten des Hundes werden gespeichert?

- Rasse
- Geschlecht
- Geburtsdatum (zumindest Jahr)
- Kennzeichnungsnummer (Mikrochipnummer)
- Geburtsland

Gleichzeitig mit der Registrierung bei einer Datenbank (z.B. Animaldata, Tasso usw.) erfolgt die Weiterleitung der Daten an die **amtlichen Heimtierdatenbank**. Dies funktioniert nur, wenn die oben angeführten Daten (insbesondere Nummer des amtlichen Lichtbildausweises des Tierbesitzers) vollständig erfasst sind.

Die Chippung und Registrierung führen die niedergelassenen Tierärzte durch. Bitte beachten Sie, dass für die Registrierung ein amtlicher Lichtbildausweis des Tierbesitzers benötigt wird!

Falls Ihre Tier bereits gechippt, jedoch noch nicht amtlich registriert ist, kann die **amtliche Registrierung** abgesehen vom Tierarzt und der zuständigen Veterinärbehörde auch durch Verwendung der Bürgerkarte durch den Tierbesitzer selbst durchgeführt werden. Nähere Informationen zur Bürgerkarte entnehmen Sie bitte folgendem Link: <http://www.buergerkarte.at/>